

Froben Ferdinand Fürstenberg-Meißkirch von

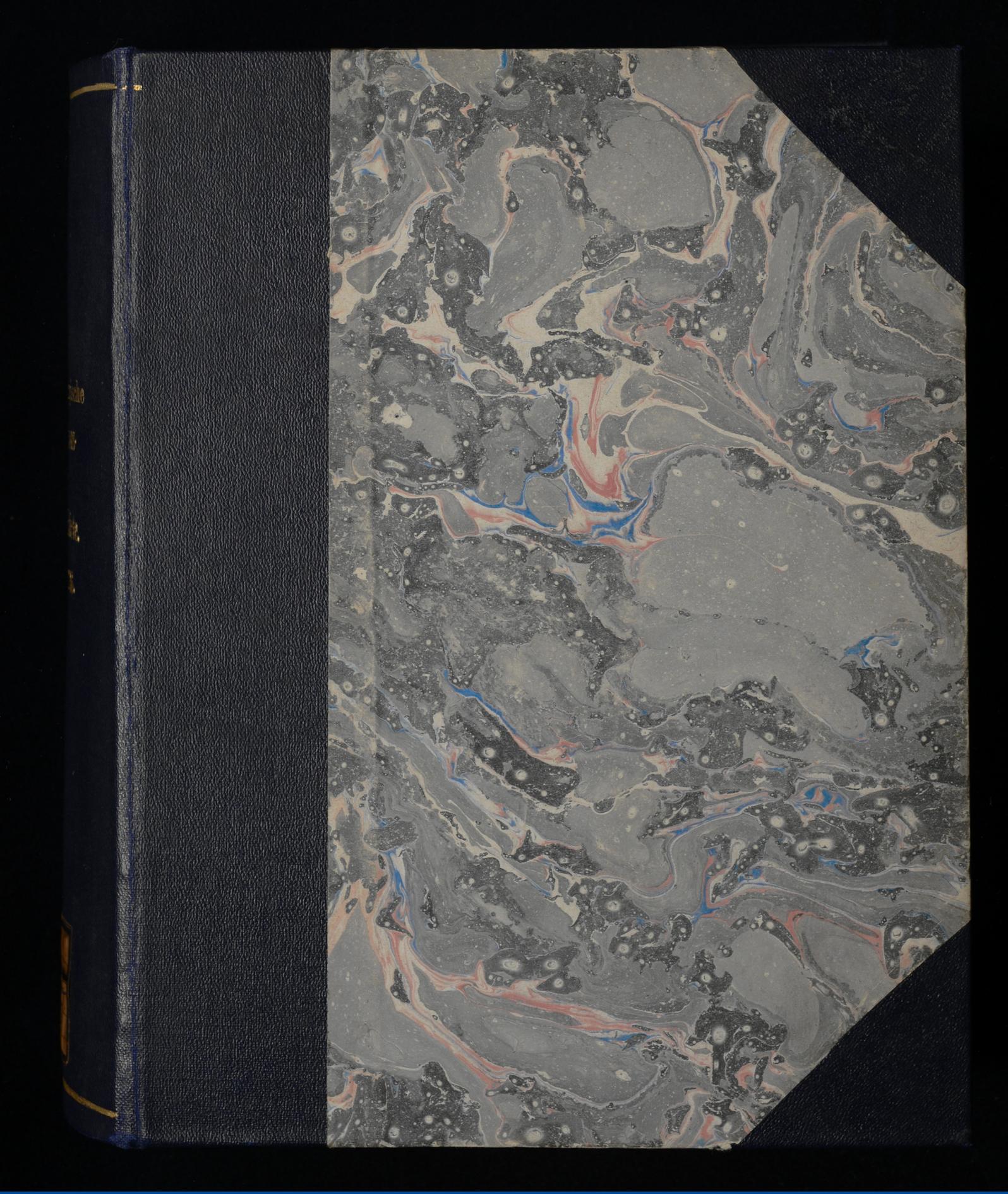
## **Kayserliches Commissions-Decret, De Dato & Dictato den 17 Martii 1727.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1727

**<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882363883>**

Druck Freier  Zugang





*ML-6230.(2.)*

Gebunden bei  
RUD. FUCHS  
Hof- u. Univ.-Buchbind.  
ROSTOCK 1714  
Friedr. Franzstr. 23



Gebi  
RUD  
Hof- u  
RO  
Fried

52

Kaiserliches  
COMMISSIONS-  
DECRET.

De Dato & Dictato den 17 Martii 1727.



Handwritten text in a cursive script, likely a signature or name, appearing as a watermark or bleed-through from the reverse side of the page.

COMMISSIONS-

DECRET.

De Dato & Dignitate in v. Martii 1727.





**A**uf Ihrer Römisch = Kayserl. Majest. empfangenen  
allergnädigsten Befehl können Se. Hochfürstliche Gnaden,  
Herr Frobeni Ferdinand, Gefürsteter Landgraf zu Fürstena-  
berg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, des Heil. Röm.  
Reichs Fürst, Ritter des güldenen Vlieses, der Römisch-  
Kayserl. Majestät würcklicher Geheimer Rath, und zu gegen-  
wärtiger allgemeiner Reichs = Versammlung Bevollmächtigter  
Höchstansehnllicher Kayserlicher Principal - Commissarius, des  
Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammelten  
Fürtrefflichen Rätthen, Botschafftern und Gesandten, hiemit unangefügt nicht  
lassen, und seye vorhin in = und ausserhalb Reichs satzsam bekandt, was massen  
Allerhöchstgedachte Se. Kayserliche Majestät von dem Antritt Dero Kayserli-  
chen Regierung und bishero alle Dero Sorgfalt, Thun und Lassen zu dem allei-  
nigen Ziel und Ende unermüdet gerichtet hätten, daß nicht nur in dem Heil.  
Röm. Reich, als dem werthesten Vaterland, sondern auch in der gesammten  
Christenheit der allgemeine Fried = und Ruhe = Stand, Einigkeit und glückliche  
Wohlfarth bestmöglichst erhalten werden möge; Worzu Sie sogar mit verschie-  
dener Hindanses = und Aufopfferung Dero eigenen Länder, getreuer Unterthan-  
nen und Vermögens nichts ersparet hätten, wie Sie dessen gerechtes Zeugniß  
von dem allwissenden Gott erwarteten, Sich auch nicht minder in Dero Kay-  
serlichen Gemüth getrösteten, daß Ihnen von aller unpartheyischen Welt ein-  
gleiches müsse und werde beygelegt werden; Wie schwer und gefährlich hier-  
entgegen von einigen des Reichs in = und auswärtigen Christlichen Mächten, zu  
Stöhrung der gemeinen Ruhe und Ausführung einer in Europa nie erhörten,  
sonderbar dem Teutschen Wesen höchst = gefährlichen Ober = Macht, allerhand Er-  
findungen, Dinge und Sachen unternommen, sofort öffent = und heimlich mit  
größtem Eiffer betrieben worden, das könnte und solte nicht minder nunmehr ge-  
meinwissend seyn, so daß leyder! alles, was von Allerhöchst Deroselben  
hingegen zu Verhütung so grossen Übels mit größter Sorgfalt, Langmuth und  
Fürsichtigkeit erduldet, und ohne Unterlaß angewendet worden, fast umsonst und  
nicht mehr zulänglich scheinen wolle.

Obwohlen Sie nun bishero aus verschiedenen hochwichtigen Staats =

X 2

Ursaa

Ursachen das tieffbetrachtete Bedencken getragen, denenjenigen, welche Ihre und Dero Höchstlöblichen Erb- Haus sowohl, als dem Ruh- und Wohlstand des Heil. Röm. Reichs so gehässig mögen abgeneigt seyn, undfriedlichen und besonderen heimlichen Vorhaben und Neben- Absichten öffentlich zu widerstehen, sondern vielmehr mit langmüthigster Friedfertigkeit alle Extremitäten zu verhüten, und alle Widerwärtigkeiten, so viel Deroselben nur möglich gewesen, zu beglimpffen gesucht hätten; So seye es doch nunmehr daran, daß, nachdem durch die an allen Gränzen des Reichs bis in Dero Oesterreichische Reichs- Lehenbare Niederlande, und sonderlich an den ganzen Rhein- und Mosel- Strömen, ja an theils Orten in des Reichs innerlichen Bezirck selbst solche Anstalten bereits gemacht worden, und damit fortgefahret werde, daß es das Ansinnen gewinne, als ob seye es schon an deme, daß gegen Dero Kayserl. Majestät und das Heil. Röm. Reich würckliche Thätlichkeiten unternommen und die Deutsche Ruhe unverschuldet, und unnöthiger Dingen ganz wolte gestöhret werden.

Nun seye bey diesen, der Welt- Sachen, Umständen und Beschaffenheit Allerhöchst Deroselben das von dem bey der Reichs- Versammlung anwesenden Französischen Ministro, Chavigny, jüngst übergebene Memorial hinterbracht worden, aus welchem deutlich abzunehmen, mit was weitem Art und List, und aus welcher Veranlassung man trachte, das Allerhöchste Oberhaupt im Römischen Reich von dessen Gliedern zu trennen, solches unter einem noch niemahls gebrauchten unanständigen metaphorsichen Rahmen und ohngewöhnlichen Stylo von Corps Germanique in eine Spaltung à Casarea Majestate zu bringen, den Nieder- Burgundischen Reichs- Crayß als eine frembde und die übrige Crayße nicht angehende Sache vorzustellen, ein gleiches auch von denen Italianischen Reichs- Lehen, oder unter des Reichs- Schutz und in Welschen Landen stehenden Provinzen vorzubilden, und hiermit den Weg zu bahnen, die zu Verderb- und Umstürzung gedachter Landen ausgedachte Absichten auszuführen, und nach Trennung des gemeinen Reichs- Bandes einen nach dem andern zu unterwerffen, indessen aber die hier oben und disseits der Alpen gelegene Stände bis zu seiner Zeit einzuschlöffern, auch hierdurch die von allerhöchst gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät in denen Crayßen, und zwar zu Beybehaltung nöthigen Glimpffs nicht eher als zu rechter Zeit, wegen der nechsten Gefahr veranlaßte Reichs- Väterliche Vorsorge fruchtlos zu machen, dann sonst wäre ja bekandt, daß der Baadische Friede in seiner Krafft seyn solle, und wider denselben Ihre Kayserliche Majestät und das Reich nicht gehandelt hätten, mithin diese neue Friedens- und Ruh- Versicherung auf das ganze Römische Reich und die davon hangende Provinzen und Lande relative auf Handhabung sothanen Friedens- Schlusses ohnedem hätte ruhig und sicher genug geachtet und festgestellet bleiben sollen:

Gleichwie nun eine solche Anzeige von gesambten Chur- Fürsten und Ständen, als ein in re & modo unanständiges, dem werthesten Deutschen Vatterland höchst

höchst nachdenckliches, auch zu Zerrüttung, Stöhr- und Übernhauffenwerffung der  
Teutschen Verfassung abzielendes Beginnen, von allen Rechtmeynenden Teut-  
schen Patrioten zweiffels ohne Würde angesehen werden; Also versaheten sich Ihre  
Kayserliche Majestät gnädigst, daß sämtliche Churfürsten, Fürsten und Stände,  
und deren vortreffliche Räte, Botschafften und Gesandte, wie auch einjedweder  
rechtshaffen Teutsch-Gesinnter, die gegenwärtige weit-aussehende Welt-Läuffte  
recht beherzigen, und mit dieser Gelegenheit erwegen werden, wie daß oft Aller-  
höchst erwehnte Kayserliche Majestät nicht allein durch die letztere Königlich Englische  
Anrede an das Groß-Britannische Parlament in ihrer Allerhöchsten Person,  
Ehr und Würden angegriffen, als ein Stöhrer des allgemeinen Friedens und  
Mißhandler derer errichteten Tractaten auf eine unter gecrönten und in würckli-  
cher Feindseligkeiten nicht begriffenen Häuptern ohnerhörte Art vorgestellt, auch  
weilers der mit Spanien in puris terminis fœderis defensivi geschlossene in Ab-  
druck hiebey liegende Alliantz-Tractat wider desselben klaren Buchstaben, Natur  
und Eigenschafft so gehäßig und ungegründet angegeben worden, als ob Ihre  
Kayserliche Majestät mit der Cron-Spanien einen Offensiv-Tractat in favor  
des Prätendenten, um denselben auf den Englischen Trohn zu bringen, würcklich  
errichtet hätten, wodurch dann Allerhöchst Dieselbe nohtwendig veranlasset wor-  
den, die gleichfals hiebey gehende Vorstellung an des Königs in Groß-Brittan-  
nien Majestät thun zu lassen, um der Englischen Nation sowol, als der ganken  
Christenheit und unumfangenen Welt den Ungrund derer in vorgedachter Anrede  
enthaltene unerfindlichen Auflagen kund zu machen, die als eine Folge des  
Anno 1725. zu Herrnhäusen errichteten Tractats anzusehen, welchem an das ge-  
samte Reich zu bringen, Ihre Kayserliche Majestät aus angebohrner Langmuth  
und Liebe zum Frieden bishero zwar unterlassen, jedoch unterdessen verschiedene  
Wege und Mittel unablässig gesucht und angewendet hätten, allem Unheil vor-  
zubiegen, gestalten sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des Ostendischen  
Commerci sich zu allem ersinnlichen erbohten, um die deshalb entstandene  
oder vielmehr vorwendende Mißhelligkeiten, so viel an Ihre gewesen, Christ-  
friedlich abzuthun, obwohlen Dieselbe, wie die ausgegangene Scripta  
genugsam erwiesen, erstgedachtes commercium nicht allein aufzurichten, sondern  
auch dasselbe auf alle Weise zu unterstützen schuldig und verbunden wären, aller-  
massen jedermänniglich von selbst in die Augen fallen müste, daß Dero Oester-  
reichische Niederlande, die doch ohnstreitig eine Vor-Mauer des Römischen  
Reichs seyn, ja nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commercio  
dem Teutschen Wesen unnützlich seyn würden, nicht zu gedencken, daß dasjenige,  
welches jeko Ihre Kayserl. Majestät wider alle Billigkeit, ja wider das Völ-  
cker-Recht selbst in Zweifel gezogen und gehemmet werden wolle, nicht allein in  
der That dem ganken Teutschen Vaterlande und dessen See-Rechten und Com-  
mercio höchst nachtheilig, sondern auch in der Nachfolge andern Potentien eben-  
falls

factis fatal seyn dürfte. Mit allem dem hätten Allerhöchst erwehnte Ihre Kayserliche Majestät, zu obberührten Endzweck des beybehaltenen lieben Friedens zu gelangen, nicht nur denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden von vieler Zeit ankündigen lassen, daß Allerhöchst Dieselbe Sich verbinden wollten, in kein einziges Land und sogenannte Loge Dero Schiffe abgehen zu lassen, wo die Holländische Trafiquanten stabiliret wären, wie es dann auch Dero Wissens bishero nicht geschehen seye: Sie hätten sich noch weiters dahin erkläret, die Anzahl Dero Schiffe bis auf vier einzuschräncken, worunter die auf China handelnde, wohin bekandtlich die General-Staatliche Unterthanen nicht trafiquiren, mit begriffen seyn solten: Ihre Kayserliche Majestät hätten weiters zu Anfang Septembris nechst-abgewichenen Jahrs in Frankreich eine Versicherung-Acte de se mutuo non offendendo antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittlerweile dieses Ostendische Geschäft und was sonst zwischen beyden Cronen, Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während solcher Zeit, und durch diese Wege gütlich beyzulegen, zu welcher Handlung nachmahls weiter auch die zwischen dem Römischen Reich und der Cron Frankreich zwar anzemachte, aber noch nicht abgethane Puncta hätten können gebracht werden; Es seye aber auch dieses Mittel, obwohlen man anderseits selbst darzu Anlaß gegeben hätte, nachgehends vor unanständig geachtet worden. Hiebey hätten es Ihre Kayserliche Majestät noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorgegangenen vielen Unterredungen endlichen eine drey Jährige völlige Suspension oft berührten Ostendischen Commercii bewilliget, ja sich so gar zu einem Ihre sonst ganz nicht anständigen Congress zu bequemen keinen Anstand genommen, theils, um die einiger Orten angefangene Thätlichkeiten zu unterbrechen, theils zu Vermittelung guter Christlichen Einverständnüs zu gelangen.

Dieses alles aber hätte bis dato nicht fruchten wollen, und seye solchem nach allerdings klärlich zu ersehen und zu erkennen, daß sonderlich der König von Gros-Britannien nichts anders im Schild führe, als Ihre Kayserliche Majestät anzutasten, die Ihre durch die Reichs-Satz- und Ordnungen zustehende Auctorität und die davon hauptsächlich mit abhängende inner- und äußerliche Ruh des Heil. Römischen Reichs in allem unrechtmäßiger, in der Nachfolge höchst-gefährlicher Weise zu beschräncken, die Ihrem höchst löblichen Erb-Haus von dem Römischen Reich zu Leben rührende, auch andere Erb-Königreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürzen und zu bekriegen, das innerliche Reichs-Systema, mit Hindansehung deren Ihre und dem Reich von Ihnen, als Chur-Fürsten, abgeschwornen Eyd und Pflichten umzukehren, und in der That übern Hauffen zu werffen, durch den Herrnhäuser Tractat andere Mit-Stände und auswärtige Potenzen wider die Reichs-Verfassung und deutlichen Inhalt des Westphälischen Friedens in höchst verderbliche Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwand des Ostendischen Commercii (welches jedoch Ihre Kayserliche

kerliche Majestät oberstandener massen durch gültliche Wege beizulegen willig und bereit seyn) die General-Staaten der vereinigten Niederlanden aufzuwecken, unter eben selbigem Vorwand, und eines mit der Cron Spanien zum Favor des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die Englische Nation (welcher doch Ihre Kayserliche Majestät aus aufrichtig und erkenntlichen Gemüth sowol beygethan seyen) in gefährliche und allein zu seiner, des Königs, Ambition und üblen Absichten dienende grosse Geld-Verwilligung einzuführen, von Norden aus alles Ubel dem Deutschen Vaterland zu erwecken und zu zubereiten, die Cron Schweden von dem mit Kayserlicher Majestät, zu Behoff der Nordischen Ruhe, und insonderheit des Nieder-Deutschlandes, gerichteten Tractat abzubringen, und, was das allererschrocklichste seye, so hätte man auch nach dem Schluß vorgemeldten Herrnhäuser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet (wie mit allen Umständen zu erweisen stünde) um die Ottomannische Pforte wider Ihre Kayserliche Majestät (welche doch ohne höchste Gefahr des Deutschen Vaterlandes und der ganzen Christenheit nicht seyn, oder ablauffen könnte) aufzuheben.

Es verseheten Sich solchemnach Ihre Kayserliche Majestät gnädigst und gänglich, es würden sämtliche Chur-Fürsten und Stände und deren Vortrefliche Räthe, Botschaften und Gesandte, nach Ihrer beywohnenden Prudenz und Deutschen Patriotischen Eifer, Treu und Pflichten, oberzehlte der Sachen wahre Beschaffenheit recht behersigen, und alles dasjenige mit vorsehren helfen, was zu Vertheidigung der beleidigten Allerhöchsten Kayserlichen Person, Ehr und Würde, wie auch zu Beschüzung des hohen Ansehens des Heil. Röm. Reichs und dessen sämtlicher Glieder, nicht weniger zu Ruh und Wohlfahrt von innen und aussen all- und jeder oberstandener massen darzu gehörigen Landen und Provinzen gedeylich seyn könne, damit sonderlich das Römische Reich diß- und jenseits deren Alpen in Niederland und gegen Norden, in Ruhe und Einigkeit erhalten, aller frembder Gewalt abgetrieben, wider diejenige, so die innerliche Ruhe und Wesenheit des Vaterlandes zu stöhren vorhaben, Reichs-Constitutionsmäsig verfahren, und alles, was zu Befestigung des innerlichen Bands zwischen Haupt und Gliedern ersprieflich, vorgefehret werden möge.

Inzwischen würden Ihre Kayserliche Majestät, zufolge Ihres tragenden höchsten Amts, alles was Ihre, vermöge Ihrer beschwohrnen Wahl-Capitulation und deren Reichs-Constitutionen, zu Beschüzung und Besten des ganzen Römischen Reichs zukomme, vorsehren, demnechst auch bedacht seyn, wie Sie Dero beleidigten Person und des Reichs Sicherheit, wie auch Dero sämtlichen Erb-Königreichen und Landen am besten und beständigsten prospiciren könnten, welches alles jedoch Dieselbe in keiner andern Absicht, als zu gemeiner Ruh, Wohlfahrt und Sicherheit des Heil. Reichs insgesamt, und eines jeden Mitglieds

Glieds ins besondere, zu widmen beständig gemeinet seyett. Gleich wie nun des  
Höchst-ansehnlichen Kayserlichen Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gna-  
den all obiges aus empfangenen allergnädigsten Kayserlichen Special-Befehl Ei-  
ner Hochlöblichen Reichs-Versammlung nicht verhalten sollen; Als verbleiben  
Sie damit des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Vor-  
trefflichen Rätthen, Botschafften und Gesandten mit Freund- geneigt- und gnä-  
digem Willen wohl zugethan. Signatum Regenspurg den 17. Martii 1727.

Frobeni Ferdinand, Fürst  
zu Fürstenberg.











